

Finsinger Ohrwurm

9. Dezember 1973
Erscheint nach Bedarf

Nr. 10

Die SPD berichtet
vom Gemeindegeschehen

Die Firma Bartl darf in Neufinsing eine neue Betonmischanlage bauen !

In der letzten Sitzung am 3.12.73 hat der Finsinger Gemeinderat den Bauantrag der Firma Bartl genehmigt. Auf dem Grundstück in Neufinsing, auf dem sich die bisherige Betonmischanlage befindet, darf die Firma statt dieser veralteten Anlage eine moderne, den neuesten Vorschriften genügende Mischanlage bauen. Einer entsprechenden Voranfrage der Firma Bartl hatte der Gemeinderat bereits im April dieses Jahres zugestimmt, mit zwei Gegenstimmen. (Wir haben im Ohrwurm Nr.6 und Nr.8 darüber berichtet.)

Wir wünschen allen unseren Lesern
frohe Weihnachten
und
ein gutes neues Jahr !

Der Gemeinderat hat nach ausgiebiger Diskussion diese Baugenehmigung mit mehreren Auflagen verbunden:

1. Das Landratsamt Erding läßt von einem neutralen Experten ein Gutachten über die Lärmentwicklung der geplanten neuen Anlage erstellen. Die Baugenehmigung wird davon abhängig gemacht, daß dieses Lärmgutachten für die benachbarten Wohngebiete wirklich nur Lärmwerte ergibt, die nach den Gesichtspunkten des Lärmschutzes zumutbar sind.
2. Die Waschanlage für die Betonmischfahrzeuge muß in einer geschlossenen Halle untergebracht werden, denn nach den Erfahrungen der Vergangenheit war die Reinigung der Mischwagen eine besondere Lärmbelästigung der Anlieger.
3. Die Kapazität der neuen Anlage darf gegenüber der bestehenden nicht erweitert werden.
4. Die Straße neben dem Kinderspielplatz muß ausgebaut werden.
5. Um das Grundstück der Mischanlage muß eine Hecke gepflanzt werden.

In der Diskussion über diesen Antrag wurde zunächst ausgiebig die Möglichkeit besprochen, das Betonwerk nach außerhalb des Wohngebietes zu verlagern. Gemeinderat Hetz wies besonders darauf hin, daß eine solche Verlagerung ausdrücklich den Vorschriften und dem Sinn des Bundesbaugesetzes entsprechen würde.

Als jedoch die Vertreter der Fa. Bartl äußerten, daß die Firma zu einer solchen Verlagerung finanziell nicht in der Lage sei, ließ der Gemeinderat diese Möglichkeit fallen. Die Gemeinderäte begnügten sich ohne weitere Prüfung mit dieser Auskunft der Firma. Es wurde nicht weiter untersucht, ob es nicht für die Gemeinde und auch für die Fa. Bartl langfristig besser gewesen wäre, wenn die Anlage aus dem Wohngebiet heraus verlegt worden wäre.

Vor der Entscheidung über das Bauvorhaben Bartl befaßte sich der

Gemeinderat noch mit der Verhandlungsführung des Bauausschusses gegenüber der Firma Bartl. In einer Bauausschußsitzung war der Firma Bartl vorgeschlagen worden, daß sie von dem Kiesgrubengrundstück, um das zur Zeit der Prozeß läuft, an die Gemeinde 2000 Quadratmeter abtreten sollte. Als Gegenleistung wollten sich Mitglieder des Bauausschusses dafür einsetzen, daß der Bauantrag Bartl im Gemeinderat befürwortet wird.

Dieses Angebot hat jedoch die Firma Bartl abgelehnt, da sie diesen Vorschlag als rechtswidriges Geschäft betrachtet. Auch der Gemeinderat lehnte es ab, die Entscheidung über den Bauantrag mit irgendwelchen Angeboten zu verbinden, die nichts mit der Sache zutun haben dürfen und können. Eine Kritik an Mitgliedern des Bauausschusses wurde auf eine nichtöffentliche Sitzung vertagt.

In der Aussprache über den Bauantrag wurden dann auch von allen beteiligten Gemeinderäten nur solche Argumente vorgebracht, die sich mit den Belastungen der Bürger durch das Betonwerk befaßten. Die Gemeinderäte waren bemüht, einen Ausgleich zu finden zwischen den Rechten der Bevölkerung und den Belangen der Firma Bartl.

Eine überwältigende Mehrheit der Gemeinderäte war schließlich der Ansicht, daß durch die erwähnten Auflagen ein solcher Ausgleich der Interessen erreichbar sei.

Der Bauantrag wurde gegen die Stimme des Gemeinderats Weeber (SPD) genehmigt.

Eine Gelegenheit ist vertan worden!

Unser Kommentar zur Entscheidung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat sich diese Entscheidung über den Neubau der Bartl'schen Betonmischanlage nicht leicht gemacht. Man hat nach bestem Können versucht, alle Gesichtspunkte und alle Argumente zu diskutieren und gegeneinander abzuwägen. Das ist anzuerkennen.

Zustimmung verdient der Gemeinderat auch dafür, daß er sich das sonderbare, im Bauausschuß vorgebrachte "Angebot" an Bartl nicht zu eigen gemacht hat.

"Baugenemigung gegen Grundstücksanteil" - ein solches Tauschgeschäft wäre unsinnig und rechtswidrig! Der Gemeinderat kann sich die Genehmigung zu einem solch problematischen Bauvorhaben nicht "abkaufen" lassen, nicht für 2000 Quadratmeter, nicht für 10 000 Quadratmeter, - und nicht für sonst irgendein denkbare Angebot!

Auch Bartl kann nicht Teile eines Grundstückes abtreten, das ihm vor Ende des Prozesses noch nicht gehört. (Und der Prozeß ist für die Gemeinde noch längst nicht verloren!)

Die Zustimmung oder die Ablehnung eines Bauantrages kann nur erfolgen nach sachlichen Gesichtspunkten, wobei die Interessen der Bevölkerung abgewogen werden müssen ebenso wie die Rechte des Antragstellers. Das hat der Gemeinderat versucht. Auch die Frage eines möglichen Gewerbesteuerausfalls hat bei der Entscheidung keine wesentliche Rolle gespielt, wie von verschiedenen Fraktionen betont worden ist. Diese Haltung des Gemeinderats müssen wir anerkennen.

Bedauerlich finden wir es aber, daß nun doch auch weiterhin ein Betonwerk in engster Nachbarschaft mit Wohngebäuden betrieben wird. Diese Tatsache halten wir grundsätzlichs für falsch, auch

wann jetzt die neue Anlage entsprechend den Auflagen des Gemeinderates vielleicht weniger Lärmbelästigung für die Bevölkerung bringen wird.

Der Gemeinderat hatte von sich aus seine Bereitschaft erkennen lassen, alle Voraussetzungen für eine Verlagerung des Werkes aus dem Ort heraus zu schaffen. Diese Lösung hätte allen Beteiligten geholfen, den Anliegern, - aber auch ganz sicher der Firma Bartl selbst!! In der jetzigen Lage wird die Firma immer mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, denn die gesetzlichen Bestimmungen des Lärmschutzes werden immer strenger werden. Eine Aussiedlung hätte auch der Firma Bartl auf die Dauer weit bessere Möglichkeiten gegeben. Diese Verlagerung ist nur an der Firma Bartl gescheitert! - Nur aus finanziellen Gründen??

Hier ist eine für alle Beteiligten günstige Gelegenheit vertan worden!!

Der Gemeinderat hat es bestimmt nicht an Bereitschaft zu dieser günstigen und sinnvollen Lösung fehlen lassen. Der Gemeinderat muß sich allerdings fragen lassen, ob er nicht zu schnell resigniert hat, ob er nicht die sinnvolle Lösung der Verlagerung hartnäckiger gegenüber Bartls Ablehnung hätte behaupten sollen.

Nachdem der Gemeinderat die Verlagerung des Betriebes als gescheitert betrachten mußte, hat er versucht, mit den erwähnten Auflagen eine Lösung zu finden, die von der Mehrheit unter den gegebenen Umständen als fair und vertretbar angesehen wurde.

Zur Gebietsreform:

Die gemeinsamen Gespräche der Gemeinderäte von Gelting, Pliening und Finsing über die geplante Fusion der drei Gemeinden haben einen unbefriedigenden Verlauf genommen. Offensichtlich soll Finsing gedrängt werden, der geplanten Fusion vorbehaltlos zuzustimmen und damit die Zugehörigkeit der künftigen Gesamtgemeinde zum Landkreis Ebersberg endgültig zu besiegeln.

Schon in seinem Aufklärungsflugblatt vom 5. Juni 1973 hat Herr Loebner, Bürgermeister von Pliening, folgendes geschrieben:

"Zusammenschluß von Pliening-Gelting-Finsing: Vorteile: Ähnliche Größe und Struktur... Nachteile: Behinderung durch Kreisgrenze, Finsing besteht auf Verbleib beim Kreis Erding, sehr große Ausdehnung (Eicherloh)..."

Daraus war schon damals zu erkennen, daß Pliening nur bei Finsing an den Wechsel der Kreiszugehörigkeit dachte, nicht aber auch bei sich selbst, und daß Pliening die Eicherloher gar nicht haben will.

Der Gemeinderat von Finsing hatte daraufhin am 13.7.73 seinen früheren Beschluß geändert und die Bedingung "Verbleib beim Landkreis Erding" gestrichen. Mit diesem Entgegenkommen sollten die weiteren Gespräche erleichtert werden.

Doch anscheinend haben die Bürgermeister und Gemeinderäte von Pliening und Gelting von ihrem Landrat den strikten Befehl erhalten, bei Ebersberg zu bleiben. Wenn es zum Schwur kommen soll, dann drehen und wenden sie sich: Sie dürfen nicht sagen, was sie wirklich wollen und das, was sie sagen dürfen, wollen sie nicht; un-

gefähr nach dem Motto: "Seid ja schön brav und fangt die Finsinger zum Landkreis Ebersberg ein, sonst werdet ihr von Poing geschluckt!"

Wir fordern, daß die Zugehörigkeit einer künftigen Gemeinde Gelting-Pliening-Finsing nach dem Interesse der Bevölkerung entschieden wird. Nicht danach, welcher Landrat auf die jeweiligen Bürgermeister und Gemeinderäten den stärkeren Druck ausübt. Wenn es sachliche Argumente für eine Zuordnung der fusionierten Gemeinden zum Landkreis Ebersberg geben sollte, dann müßten diese Argumente geprüft werden. Doch der Wille des Ebersberger Landrates Remigius Streibl allein ist kein Argument. Die Interessen und Wünsche der Bevölkerung zählen mehr!

Die SPD schlägt deshalb zu diesem Problem folgenden Beschluß im Gemeinderat vor:

"Aus den bisherigen Verhandlungen über die Fusion der Gemeinde Finsing mit den Gemeinden Pliening und Gelting haben sich - insbesondere nach der gemeinsamen Besprechung der drei Gemeinden am 29.11.73 - folgende Gesichtspunkte herauskristallisiert:

1. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, daß eine Fusion grundsätzlich wünschenswert ist. Er glaubt zu wissen, daß dies auch die Meinung der Mehrheit der Finsinger Bürger ist.
2. Der Gemeinderat hat aus allen vorausgegangenen Gesprächen und Überlegungen den Eindruck gewonnen, daß eine endgültige Zustimmung zu dieser Fusion gleichzeitig eine stillschweigende Zustimmung zum Übergang der Gemeinde Finsing nach dem Landkreis Ebersberg darstellen würde.
3. Eine solche stillschweigende Zustimmung zu Ebersberg kann aber der Gemeinderat nicht verantworten, da er sich damit gegen die überwiegende Meinung der Finsinger Bürger stellen würde.
4. Der Gemeinderat glaubt zu wissen, daß ein beachtlicher Teil der Gemeindebürger von Pliening und Gelting ebenfalls den Wunsch hat, dem Landkreis Erding anzugehören.
5. Der Gemeinderat stellt mit Bedauern fest, daß die Gemeinderäte von Pliening und Gelting dem von Finsing geäußerten Wunsch nach einer diesbezüglichen Bürgerbefragung in den drei Gemeinden mit Mehrheit ablehnend gegenüberstehen.
6. Der Gemeinderat ist der Meinung, daß die Kreiszugehörigkeit der gedachten Einheitsgemeinde sich solange nach dem demokratischen Mehrheitswillen der Gesamtheit aller Bürger dieses Bereichs richten muß, als keine Sachargumente für eine Entscheidung gegen den Bürgerwillen vordringlich geltend gemacht werden können.
7. Der Gemeinderat weiß, daß das Streben vieler Bürger nach dem Landkreis Erding aus rein sachlicher Erwägung entspringt und er macht sich diese Erwägungen zu eigen.
8. Der Gemeinderat ist der Meinung, daß die vorgeschlagene Bürgerbefragung unabhängig von den gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen über die Fusion durchgeführt werden muß.

Aus diesen Erwägungen heraus sieht sich der Gemeinderat zur Zeit außerstande, eine endgültige Entscheidung über eine Fusion mit Pliening und Gelting zu treffen. Das bedeutet aber nicht, daß

auf die grundsätzliche Befürwortung einer Fusion mit den Gemeinden Pliening und Gelting verzichtet wird.

Zur Klärung der Situation wünscht der Gemeinderat Finsing vor der endgültigen Entscheidung eine verbindliche Auskunft der Regierung, ob diese gewillt und in der Lage ist, dem Ergebnis einer unbeeinflussten, geheimen Bürgerbefragung über die Kreiszugehörigkeit, für das gesamte betroffene Gebiet als Einheit, Rechnung zu tragen und die gedachte Einheitsgemeinde Pliening-Gelting-Finsing dem Landkreis zuzuordnen, den die Bürger mit Mehrheit wünschen.

Der Gemeinderat beauftragt daher den Bürgermeister, eine entsprechende schriftliche Anfrage an die zuständige Regierungsstelle zu richten und diese um ihre schriftliche Stellungnahme zu ersuchen.

Die weiteren Beratungen über die Gemeindezusammenlegung sind bis zum Eintreffen der Antwort der Regierung zurückzustellen."

Liegegebliebenes...

In der vorletzten Gemeinderatssitzung kam auf, daß für längstfällige Grundstücksvermessungen überhaupt noch keine Anträge an das Vermessungsamt gestellt waren. - In der letzten Sitzung wurde über die Reinigung der Wassergräben gesprochen. Dabei kam heraus, daß für die Regulierung des Grabens zwischen Altfinzing und Neufinsing immer noch nichts getan wurde. Trotzdem sich mindestens seit dem Sommer 1973 einige Gemeinderäte an Ort und Stelle davon überzeugt haben, daß die Metzgerei Geyer in Neufinsing bei starken Regenfällen große Mühe hat, eine Überschwemmung ihres Grundstücks zu verhindern, und trotzdem im Sommer 73 beschlossen wurde, durch einen Wasserbaufachmann die Verbesserung des Einlaufbauwerks zum Verrohrungsabschnitt planen zu lassen - es ist nichts geschehen. Man faßte den Beschluß, endlich zu planen...

Die Ausrede "das hat Bürgermeister Pfahler liegen gelassen" zieht nicht (auch wenn sie vielleicht einmal stimmt). Eine schlampige Bürokratie sagt, wenn man eine Sache nur genügend lange liegen läßt, dann erledigt sie sich selbst am besten.

Es wäre für den derzeit amtierenden Bürgermeister und auch für den künftigen gewählten Bürgermeister eine dankbare Aufgabe, Liegegebliebenes aufzugreifen und zu erledigen.

Oder soll der "Finsinger Ohrwurm" ein Fundbüro für Liegegebliebenes aufmachen ?